

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 14 (1952)

Heft: 10

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandsmitteilungen

Generalversammlung des IMA

Die 5. Generalversammlung des Schweiz. Institutes für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA) findet statt: **Donnerstag, den 16. Oktober 1952, um 15.00 Uhr, im Hotel-Restaurant CASINO, Rorschacherstrasse 50, in St. Gallen.** Unsere Mitglieder können mit beratender Stimme daran teilnehmen und sind hiezu freundlich eingeladen.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 1951

(Schluss (1. Teil s. Nr. 9/52, S. 34—38)

Die Kurstätigkeit des Zentralverbandes.

Der geschäftsleitende Ausschuss hatte im Verlaufe des Sommers beschlossen, anfangs Dezember an der kant. landw. Schule «Strickhof», in Zürich, einen Instruktionskurs über den täglichen und periodischen Traktorunterhalt durchzuführen. Leider hat uns der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche einen Strich durch die Rechnung gemacht. Der Kurs wird nun im Verlaufe des Jahres 1952 durchgeführt, so dass die Sektionen im Winter 1952/53 die Traktorenunterhaltskurse an erster Stelle ihres Winterprogramms stellen können.

Der jährliche Wiederholungskurs für Kursleiter fiel aus, weil das Schweiz. Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA) seine Kursleiter auf anfangs November zu einem zweitägigen Orientierungskurs über Neuerungen im Landmaschinenwesen eingeladen hatte. Zu dieser Veranstaltung sind ebenfalls unsere Kursleiter eingeladen worden.

Da für die welschen Sektionen der Instruktionskurs des Jahres 1947 noch nicht in französischer Sprache durchgeführt werden konnte, hat der Zentralverband Herrn G. C. Frizzoni an die ersten Kurse der Sektionen Freiburg und Wallis delegiert.

Die Organe und Kommissionen

tagten wie folgt:

Abgeordnete	1 Mal	Techn. Kommission	— Mal
Zentralvorstand	1 Mal	Rechnungsprüfungskommission, vollzählig	1 Mal
Geschäftsausschuss	2 Mal	Rechnungsprüfungskommission, teilweise	3 Mal

Die Mehrzahl der Geschäfte des Ausschusses werden auf schriftlichem oder telephonischem Wege erledigt, was bei der Dreierzahl dieses Organes leicht durchführbar ist und eine rasche Abwicklung der Geschäfte ermöglicht.

Auch die Mitglieder des Zentralvorstandes wurden mehrmals schriftlich zu weniger wichtigen aber eiligen Geschäften um ihre Meinung befragt.

Die im Eigenverlag erscheinende offizielle

Zeitschrift «Der Traktor»

wurde wiederum getrennt in französischer und deutscher Ausgabe herausgegeben. Der Geschäftsausschuss schenkte sowohl der inneren wie der äusseren Gestaltung volle Aufmerksamkeit. Die Auflagen sind der Mitgliederzahl entsprechend gestiegen und erreichten Ende 1951 folgende Zahlen:

französische Ausgabe	4 500 Exemplare
deutsche Ausgabe	8 500 Exemplare

Der

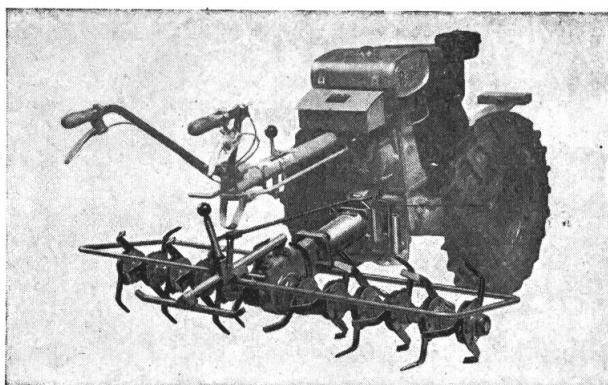
Rapid

Einachstraktor Typ S auch als Ergänzungsmaschine auf dem Traktorenbetrieb

Traktorenbesitzer! Die Sonderausstellung neuer Zusatzgeräte zum Einachstraktor Typ S an unserem **OLMA-Stand** wird speziell Sie interessieren

Rotierende Hack-Egge
Hack- u. Häufelgeräte
Pflanzloch-Apparat
Eingrasvorrichtung

Besuchen Sie unsern Stand No. 508, Halle 5



RAPID MOTORMÄHER AG ZÜRICH

Telephon (051) 27 54 11

Die französische Ausgabe hat durch den rapiden Mitgliederzuwachs der Sektion Freiburg sowie durch die Gründung der Sektion Wallis eine namhafte Erhöhung der Auflage erfahren. Die Kollektivabonnemente der nicht angeschlossenen Traktorverbände Genf und Waadt brachten folgende Abnehmer:

	1950	1951
Genf	336	354
Waadt	2 135	2 136
Total	2 471	2 490

Im letzten Jahresbericht haben wir die Mitglieder aufgefordert, uns Wünsche und Anregungen für die Gestaltung der Zeitschrift oder über die Aufnahme von Artikeln zu unterbreiten und gelegentlich selber einen kurzen Beitrag, z. B. für die Rubrik «Praktische Winke», zu schreiben. Leider hat dieser Aufruf nicht das gewünschte Echo ausgelöst. Wir bitten daher noch einmal dringend um Mitarbeit aus der Praxis.

Vom November 1950 bis zum November 1951 sind die Papierpreise dreimal, d. h. insgesamt um 34 %, gestiegen. Nachdem die Druckerkosten von 1944 bis 1950 bereits um 33% gestiegen waren, verursachte die neue Verteuerung dem Geschäftsausschuss nicht wenig Kopfzerbrechen. So musste u. a. der Inseratentarif beträchtlich erhöht und die Seitenzahl der einzelnen Nummern reduziert werden. Wir bitten Inserenten und Leser um Nachsicht.

Wie in den Vorjahren wurden unsere Bemühungen um die **Verkehrserziehung der Traktorfürhrer und die Verhütung von Unfällen** wiederum durch die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) in Bern, durch das Schweiz. Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA) in Brugg sowie durch die Vertragsgesellschaft «Waadt-Unfall» mit ihren 16 Generalagenturen tatkräftig unterstützt. Für die wertvolle Mitarbeit danken wir den drei Institutionen aufrichtig.

Soweit uns dies möglich ist, stellen wir ebenfalls die Zeitschrift «Der Traktor» in den Dienst der Verkehrserziehung und Unfallverhütung.

Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die zahlreichen Verkehrsausbildungs- und Unfallverhütungskurse, die durch die Sektionen durchgeführt werden sowie die Ratschläge, die anlässlich der regionalen Versammlungen und der Hauptversammlungen erteilt werden.

Alle diese Anstrengungen zeitigen notgedrungen Früchte und wirken sich auf die Verkehrsdisziplin der Traktorführer vorteilhaft aus. Gemäss einer Aufstellung des Eidg. statistischen Amtes waren während der letzten fünf Jahre von den rund 18 500 Landwirtschaftstraktoren und den rund 1000 Industrietraktoren an Strassenunfällen beteiligt

1946	232 Maschinen
1947	301 Maschinen
1948	320 Maschinen
1949	277 Maschinen
1950	323 Maschinen

Das sind 1,5—2 % sämtlicher Traktoren. Im Vergleich zu den übrigen Fahrzeugen, deren Prozentsatz wir nicht nennen wollen, ist der obgenannte Anteil tief. Diese Feststellung ist erfreulich. Sie soll uns anspornen, in unsern Bemühungen um die Verkehrserziehung der Traktorführer nicht nachzulassen.

Zustandprüfungen der Landwirtschaftstraktoren in den Kantonen Solothurn und Bern haben ergeben, dass die Situation im grossen Durchschnitt durchaus nicht alarmierend und die allgemeine Verkehrssicherheit darob nicht wesentlich gefährdet ist.

Vermutlich trennen uns nur noch wenige Wochen vom Bekanntwerden des **Entwurfes des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes für ein revidiertes Motorfahrzeuggesetz (MFG) und für die Vollziehungsverordnung (MFV).**

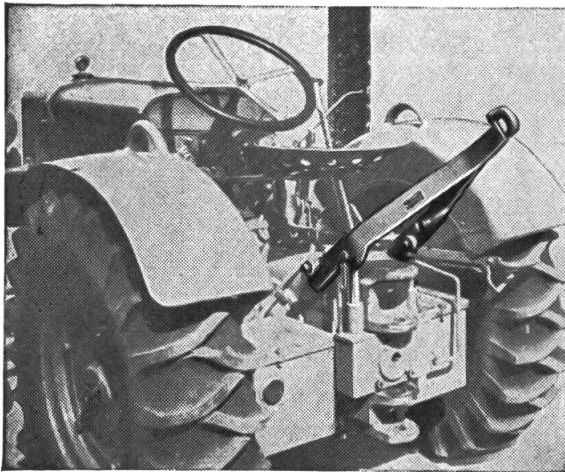
Wir hoffen zuversichtlich, dass die eidgenössischen Behörden für die Sonderstellung des langsamfahrenden Landwirtschaftstraktors nicht weniger Verständnis aufbringen werden als die Automobilisten-Organisationen.

An die Adresse unserer Mitglieder aber richten wir den wiederholten Appell, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/std strikte einzuhalten und sich auf der Strasse korrekt und verkehrserzogen zu benehmen. Jugendliche unter 14 Jahren sollten auf verkehrsreichen Strassen keinen Traktor führen. Mitglieder denkt zu jeder Zeit daran, dass vom Verhalten der Traktorführer während der nächsten 20 Monate, d. h. während der verbandsinternen und parlamentarischen Debatten um das neue Motorfahrzeuggesetz, die Stellung des Landtraktors in der kommenden Strassenverkehrsgesetzgebung abhängen wird.

Um auf alle Fälle gewappnet zu sein, hat der Geschäftsausschuss im Frühjahr 1951 die Anlegung eines Spezialfonds beschlossen. Bereits haben der Schweiz. Landmaschinen-Verband und Firmen des Treibstoffhandels ihre Unterstützung zugesagt. Es sei diese Solidarität, die für uns sehr wertvoll ist, jetzt schon anerkennend gewürdigt. Die Einzahlungen in den genannten Fonds bleiben zweckgebunden und alle Gönner erhalten jährlich im Verlaufe des Monats Juli über den Stand per 30. Juni eingehend Aufschluss. Der Fonds sei ebenfalls den finanzkräftigen Sektionen sowie den einzelnen Mitgliedern bestens empfohlen.

Am 25. Februar 1951 hat die Mehrheit des Schweizervolkes und der Stände **die Autotransportordnung (ATO) verworfen.**

Am 18. Dezember 1950 hatte die 24. Abgeordnetenversammlung Annahme der Vorlage empfohlen. Wir glauben nicht, dass die Besitzer von Landwirtschaftstraktoren mehrheitlich auf der Seite der Nein-Sager waren. Was der Vorlage das Grab schaufelte waren vielmehr das bürokratische Bewilligungsverfahren der Jahre 1940—1950 und das unschweizerische Verzeigersystem einiger Autotransportunternehmer. Mit dem Wegfall der ATO fällt ebenfalls die Begrenzung der landwirtschaftlichen Transporte auf monatlich 30 Stunden dahin. Gemäss den Zollvorschriften, den Bestimmungen des Haftpflichtversicherungsvertrages, des Motorfahrzeuggesetzes (MFG) und der kantonalen Steuerverordnung bleibt die Vornahme von nicht-landwirtschaftlichen (industriellen und gewerbsmässigen) Transporten mit Landwirt-



Einfacher geht es nicht mehr!

Darum zu Ihrem

Hürlimann-Traktor

nur die zweckmässigste und modernste
hydraulische Hebevorrichtung mit

Einmannpflug

In- und Auslandpatente

**A. Schmid, Pflugfabrikation,
Andelfingen, Telefon (052) 4 11 93**

schaftstraktoren nach wie vor verboten. Wer derartige Transporte unternehmen will, soll hochverollte Traktoren und Treibstoffe verwenden, soll eine Haftpflichtversicherung nach MFG eingehen, soll Traktor und Anhänger nach den verschärften Vorschriften für derartige Transporte ausrüsten und soll die Verkehrsgebühr für gewerbmässige, gemischtwirtschaftliche oder industrielle Transporte bezahlen.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich strikte an die vorgenannten Bestimmungen zu halten und sich keine diesbezüglichen Verfehlungen zuschulden kommen zu lassen. Derartige Missbräuche würden sich anlässlich der bevorstehenden Revision des MFG zu Ungunsten der Landwirtschaftstraktoren auswirken. Wir verweisen ganz besonders auch auf das Risiko, das man bei der Vornahme von nicht-landwirtschaftlichen Transporten mit einem nach Obligationenrecht gegen Haftpflicht versicherten Landtraktor eingeht: wenn bei der Vornahme derartiger Transporte ein Unfall passiert, so deckt die Versicherungsgesellschaft den Schaden, der in die Tausende von Franken gehen kann, nicht. «Jetzt erst recht Disziplin wahren!» sei nach dem Fall der ATO das Lösungswort der Besitzer landwirtschaftlicher Traktoren.

Der Vertrag mit der «Waadt-Unfall»

ist nach vorheriger schriftlicher Befragung des Zentralvorstandes am 22. März 1951 unterzeichnet worden. Der Entwurf, der am 18. Dezember 1950 an der Abgeordnetenversammlung besprochen wurde, konnte um Einiges verbessert werden. Der Einbusse an den früheren Vergünstigungen steht eine Verbesserung der Versicherungsbedingungen gegenüber (Einschluss der mitfahrenden Drittpersonen). Die vor dem 31. Dezember 1950 abgeschlossenen Verträge bleiben zu den alten Bedingungen bis Ende 1955 in Kraft. Der vorgesehene Zuschlag für landwirtschaftliche Transporte für Dritte wurde fallengelassen. Die «Waadt-Unfall» gewährt

Tel. (051) 52 43 30



White Spirit Traktorenpetrol

USOL-ULTRA Motor-Öl

Benzin Dieselöl Fette

Schmieröle

NAPHTAG AG. ZÜRICH 9

den Mitgliedern des Schweiz. Traktorverbandes einen Prämienrabatt von 10 % auf Versicherungsverträgen gegen Unfall und allgemeine Dritthaftpflicht. Sofern die Schäden 70 % der bisherigen Prämien nicht übersteigen, wird der genannte Rabatt auch auf alten Verträgen gewährt.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in den vor dem 31. Dezember 1950 abgeschlossenen Verträgen die Haftpflicht gegenüber mitgeführten Drittpersonen nur inbegriffen ist, wenn ein Prämienzuschlag von 10 % bezahlt wird.

Der Direktion der «Waadt-Unfall» danken wir für das gegenüber der Landwirtschaft bekundete Verständnis bestens. Anerkennung verdient ebenfalls die vorzügliche und objektive Beratung der Mitglieder durch die Generalagenturen.

Reduzierter Benzinzollansatz.

Im letzten Jahresbericht meldeten wir, dass die Behandlung unserer Eingabe vom 22. September 1950 — worin wir bekanntlich das Begehren stellen, es möchte zur Vornahme von landwirtschaftlichen Arbeiten und Transporten ebenfalls auf Benzin ein ermässiger Zollansatz eingeführt werden — bis nach der ATO-Abstimmung zurückgestellt wurde. Die Konferenz mit der Oberzolldirektion fand am 29. März 1951 statt. Die Oberzolldirektion lehnte das Begehren für einmal ab, stellte uns aber frei, Vorschläge für die Durchführung einer wirksameren Kontrolle zu unterbreiten. Zur Abklärung aller Möglichkeiten wurde ein Ausschuss gebildet. Dieser setzte sich aus Vertretern des Schweizerischen Bauernverbandes, des Schweizerischen Institutes für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA), der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB), der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft (SVIL) sowie aus Vertretern aus Industrie und Handel zusammen. Der Ausschuss gab der Eidg. Oberzolldirektion das Resultat der Verhandlungen mit Schreiben vom 20. November 1951 bekannt und ersuchte um Anhörung. Eine Antwort der Behörde ist uns zur Zeit noch nicht zugegangen.

Unsere Bemühungen zur Verwirklichung der Austauschbarkeit der Traktoren und Traktorarbeitsgeräte

gehen im Schosse der im Vorjahr vom Schweizerischen Landmaschinen-Verband gebildeten Normungskommission weiter. An den Sitzungen nimmt ebenfalls ein Vertreter des Normalienbüros des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller, das der internationalen Normungsorganisation (ISO) angeschlossen ist, teil. Es bestehen heute berechtigte Hoffnungen, dass unsere langjährigen Bemühungen mit der Zeit doch noch von Erfolg sein werden.

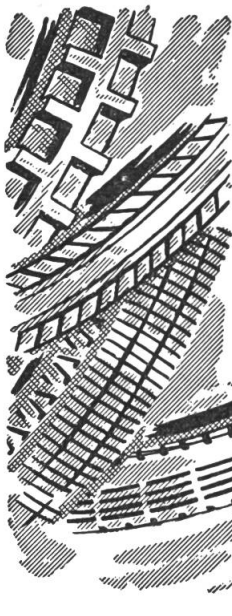
Die militärische Belegung der landwirtschaftlichen Traktoren

ist noch nicht in befriedigender Weise geordnet. Wir geben uns volle Rechenschaft darüber, dass es sich um ein heikles Problem handelt und dass es nicht möglich sein wird, auf jedermann Rücksicht zu nehmen. Es ist auch selbstverständlich, dass die Armeeleitung sämtliche Landwirtschaftstraktoren registriert, um im Ernstfall «griffbereit» zu sein. Es ist aber ebenso unerlässlich, dass jede Gemeinde zur Durchführung der Anbauverpflichtungen zu jeder Zeit über eine genügende Anzahl vom Militärdienst befreiter Traktoren verfügt. Wir hoffen bestimmt, dass die Abteilung für Heeresmotorisierung demnächst in der Lage sein wird, die Angelegenheit zu regeln.

Kriegswirtschaft.

Im Berichtsjahr musste sich der Geschäftsausschuss leider schon wieder mit kriegswirtschaftlichen Problemen beschäftigen. Es handelte sich um vorsorgliche Vorarbeiten. Hoffen wir, dass es dabei bleiben wird.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir unsern Mitgliedern erneut, einen vernünftigen Vorrat an Betriebsstoffen anzulegen. Wir erinnern daran, dass im Rationierungsfalle die ersten 1000 Liter Treibstoff frei verfügbar bleiben. Wir bemühen uns zur Zeit dafür, dass die genannte Menge für grössere Betriebe auf einen normalen Jahresbedarf erhöht wird.



Traktorreifen aller Grössen können heute wieder neu aufgummiert werden.

30 verschiedene Profile.
Verlangen Sie Offerte unter
Angabe der Pneu-Grösse.



BEI AARAU TELEFON 064 22867

Längere Lebensdauer dank unserer
neuen 3-fach Isolation

ELECTRONA S.A.
Accumulatorenfabrik
BOUDRY - NEUCHÂTEL
Telephon (038) 6 42 46

ACCU
ELECTRONA

Der Verkehr mit Eidg. Behörden

war zum Teil intensiv und befriedigend. Ein besonderes Wort der Anerkennung und des Dankes verdienen die Abteilung für Landwirtschaft des EVD, die Abteilung für Heeresmotorisierung des EMD sowie der Eidg. Oberzolldirektion.

Die Zusammenarbeit mit andern Organisationen

wickelte sich im besten Einvernehmen ab. Nicht unerwähnt lassen möchten wir unsere guten Beziehungen zu folgenden Organisationen:

- Schweiz. Bauernverband
- Schweiz. Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA)
- Schweiz. Landmaschinenverband
- Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Bergbauern (SAB)
- Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation (SVIL)
- Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU)
- Schweiz. Strassenverkehrsverband
- Schweiz. Treuhandverband des Autotransport-Gewerbes (TAG)
- Touring-Club der Schweiz (TCS)
- Autogewerbe-Verband der Schweiz.

Allen Vertretern dieser Organisationen sprechen wir für ihre wertvolle Mitarbeit und das Verständnis, das sie gegenüber der bäuerlichen Mechanisierung und Motorisierung an den Tag legen, den aufrichtigsten Dank aus.

Besonders glücklich und fruchtbringend ist die Zusammenarbeit und der Gedankenaustausch mit dem Schweiz. Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA) geworden.

Der Schweiz. Landmaschinen-Verband hat die Hand, die wir durch die Vermittlung des letzten Jahresberichtes für eine engere und spontanere Zusammenarbeit darboten, nicht

zurückgewiesen. Die Bereitwilligkeit zu einer intensiveren Zusammenarbeit wurde uns schriftlich bestätigt und kurz darauf, als wir um Mitarbeit im «Benzin-Ausschuss» aufforderten auch in die Tat umgesetzt. Als weitere Tat folgte die Zusicherung einer finanziellen Unterstützung, um die Sonderstellung des Landwirtschaftstraktors im kommenden Motorfahrzeuggesetz sicherzustellen. Wir sind überzeugt, dass die engere Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen schon bald ihre Früchte zeitigen wird.

Ein Wort der Anerkennung und des Dankes

richten wir an jedes einzelne Mitglied, das uns im Verlaufe des Berichtsjahres die Treue gehalten oder sich unsern Reihen angeschlossen hat. Nicht unerwähnt lassen wollen wir die nicht immer angenehme Aufgabe der Präsidenten, Vorstände und Geschäftsführer der Sektionen. Alle versichern wir unserer dankbaren Gefühle.

Zum Schluss

richten wir den dringenden Appell an unsere Mitglieder, im kommenden Jahr Mitglieder zu werben. In den nächsten zwei bis drei Jahren werden hinsichtlich der Sonderstellung des Landwirtschaftstraktors im Motorfahrzeuggesetz, im Haftpflichtversicherungs-, Gebühren- und Zollwesen bedeutende Entscheide fallen. Das Aufheben der Sonderstellungen würde mit vermehrten Betriebskosten und mit Unannehmlichkeiten verbunden sein. Wer immer die Sonderstellung anzugreifen gedenkt, soll wissen, dass er es mit einer starken und geschlossenen Front gut organisierter Traktorbesitzer zu tun und eine entsprechende Reaktion zu erwarten hat. Jedes Mitglied mache es sich daher zur Ehrenpflicht, als persönlichen Beitrag zur Beibehaltung der genannten Sonderstellungen im kommenden Jahr wenigstens ein Mitglied zu werben.

Traktorhalter, Bauer, denke stets daran, dass «Schlittelnlassen», Unentschlossenheit und Uneinigkeit Deine grössten Feinde sind !

Muri und Brugg, den 10. Januar 1952.

SCHWEIZERISCHER TRAKTORVERBAND

Der Präsident: F. Ineichen

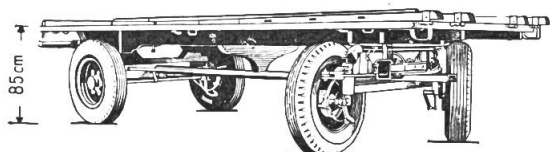
Der Geschäftsführer: R. Piller

Eine Bitte

Beziehen Sie sich bei Ihren Einkäufen auf die Inserate im «Traktor». Sie unterstützen damit Ihre Fachzeitschrift !

Erster schweizerischer

PNEUWAGEN



Pat. Nr. 256992 mit fester Vorderachse, Achsenkellenkung mit ganzem Rank von 90 Grad; erstklassige Klemmbackenbremsen auf 2 oder 4 Räder, Unterwagen Stahlkonstruktion; neuartige Brücke; niedere Bauart. Serienfabrikation, daher normalisierte Teile u. niedere Preise.

JOHANN NEUHAUS

Traktoren-, Pneuwagen- und Anhängerfabrik

BEINWIL — Freiamt

Bitte, beachten Sie an der «OLMA» Stand 307, Halle 3